

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schleunigung des Aufmarsches und der Verstärkung der Armee bedingte die Benutzung der Eisenbahnen zu Armee-Transporten in einem sehr ausgebreiteten Maße. Die im Jahre 1870 in den französischen Distrikten und in den Rheinlanden eingetretene Misgernte steigerte die Naturalkenpreise, während gleichzeitig die Minderpest große Verluste an Schlachtvieh mit sich brachte, die Fleischpreise in die Höhe trieb und Einrichtungen zur Herstellung von Fleischkonserven zur Nachsendung an die Armee nöthig machte.“ Im Welteren wird auf den Uebelstand hingewiesen, daß in einzelnen Gegenden die Armeen des Feindes die Lebensmittel-Vorräthe aufgezehrt hatten und den Belagerungsarmeen Vorräthe aus weiter Ferne zugehen mußten. Die Heranziehung massenhaften Artillerie-Materials und die Verwendung besonders theurer Geschosse war durch die Belagerung von 28 Festungen bedingt. Die außerordentlichen Anstrengungen während des Krieges erheischten besondere Fürsorge und kräftige Verpflegung für Mann und Pferd; die strengen Wintermonate überdies, die außerordentliche Gewährung von Wollhemden, Leibbinden, gefütterten Wachtmänteln mit Kapuzen u., während durch Wind und Wetter die Bekleidung weit über das sonst angenommene Maß hinaus abnutzte. Dazu kamen die Arbeiten in den eroberten Festungen, der Küstenschutz, und endlich die Verpflegung der allein in Norddeutschland internirten 307,159 Kriegsgefangenen, deren Zahl sich bis Mitte Juni v. J. noch auf 116,274 Mann belief. Bis Ende Dezember 1871 trugen die für die mobile Landarmee des norddeutschen Bundes definitiv verrechneten Ausgaben überhaupt 231,562,054 Thaler, 9 Sgr. und 2 Pfg., die vorschußweise gebuchten Ausgaben 64,049,068 Thaler, 8 Sgr. und 11 Pfg., somit sind bis zum Schlusse des Jahres 1871 verausgabt 355,611,122 Thaler, 18 Sgr. und 1 Pfg.; abgesehen von den Ausgaben für die immobile Armee, welche durch den Friedensetat gedeckt werden. Für den Ankauf von Pferden bei der norddeutschen Armee waren erforderlich 4,540,694 Thaler, an Mobilmachungs- und sonstigen persönlichen Kompetenzen 349,238 Thaler, an Gehalts- und Eshnungen der Truppen 6,072,184 Thaler, bei dem Natural-Verpflegungs- und Magazinwesen 26,055,944 und bei dem Krankenpflegewesen 2,916,070 Thaler; an Land- und Küstenbefestigungen 2,101,736 Thaler, für Kriegsgefangene u. 6,232,275 Thaler u. s. f. (D. W. 3.)

— (Feldpost.) Ein Vergleich des Feldpost-Verkehrs 1866 und 1870/71 ergibt eine enorme Steigerung desselben für den letzteren Feldzug, welche nicht allein durch die größere Zahl der im Felde stehenden Truppen motivirt wird, sondern einen Beweis dafür liefert, daß die Leistungen der Feldpost immer mehr zum Gemeingut der ganzen Nation wurden. Im östreichischen Kriege wurden durchschnittlich am Tage 25—30,000 Briefe und in dem Zeitraum vom 28. Juni bis 28. Juli 68,000 Privatpäckchen an die Truppen befördert. Demgegenüber ergeben sich für den Feldzug 1870/71 täglich 200,000 Briefe und während einer wöchentlichen Periode (15. Oktober bis 6. Dezember) 610,844 Privatpäckchen.

England. (Bestrafung der Trunkenheit im englischen Landheer.) Unter Aufhebung einer frühern Verordnung vom Jahre 1869 ist eine neuere erlassen worden, nach welcher mit Rücksicht auf den 77. Kriegsartikel das Vergehen der Trunkenheit an den Soldaten, mit Ausnahme der Unteroffiziere jedoch, durch Verhängung von Geldbußen nach einer bestimmten, im Wiederholungsfalle progressiven Skala summarisch geahndet werden soll. Diese Strafgebühren werden vom Tage der Strafverfügung ab durch wöchentliche oder tägliche Erdbabzüge (nicht unter 3, nicht über 4 D. täglich) eingezogen. Der Soldat kann bei einem Kriegesgericht gegen die Geldbuße appelliren, wenn er sein Vergehen leugnet, nicht aber gegen den nach der Skala festgesetzten Betrag, wenn er dasselbe zugestehet. Wenn ein Soldat wegen Trunkenheit und eines gleichzeitig begangenen andern Vergehens vor ein Regiment's-Kriegesgericht gestellt werden muß, so wird zunächst wegen der Trunkenheit summarisch gegen ihn verfahren und dann erst die Untersuchung wegen des andern Vergehens eingeleitet. Findet dieselbe aber vor einem Distrikts- oder Garnisons-Kriegesgericht statt, so wird über beide Vergehen von diesem Gericht

gleichzeitig erkannt. Geldbußen können nur vom Solde, von keiner andern Einnahmequelle eingezogen werden. In Fällen von Trunkenheit soll der Soldat, wenn es thunlich ist, auf 24 Stunden in den Baracken oder im Lager Arrest erhalten, aber ohne Straferzittern und ohne Anrechnung dieser Strafe auf eine sonst etwa über ihn verhängte. Das Ausbleiben eines Soldaten ohne Erlaubniß, in der Absicht, sich zu ernüthern und so der Geldbuße zu entziehen, kann nach dem diskretionären Ermessen der Vorgesetzten der Trunkenheit gleich geachtet werden und ist bei Festsetzung des Strafmaßes nach der Skala für den ersten Akt der Trunkenheit mit in Betracht zu ziehen. Wenn ein bereits bestrafter Soldat sich von beiden Vergehen 12 Kalendermonate hindurch frei erhalten hat, so wird der nächsttretende Fall als ein erster Akt der Trunkenheit angesehen, spätere Rückfälle aber werden nach Maßgabe der Skala geahndet. Viermalige Trunkenheit oder derselben gleich geachtet viermaliges Ausbleiben ohne Erlaubniß im Laufe der 12 Kalendermonate hat eine Erhöhung der in der Skala festgesetzten Geldstrafe um 2 S. 6 D. zur Folge für jeden weiteren Akt der Trunkenheit innerhalb dieser Periode. Der Strafartikl wird in einem jeden Barackenzimmer an einer in die Augen fallenden Stelle aufgehängt. In den Kompagnie-Strafbüchern werden unter fortlaufender Nummer die Strafen eingetragen, welche der Soldat seit dem Tage seiner Anwerbung wegen Trunkenheit erlitten hat. Der aus dem Betrage dieser Geldbußen gebildete Fonds soll unter Verwaltung des Kriegsministers zum allgemeinen Besten der Soldaten des Heeres verwendet werden. Nach einem amerikanischen Blatt („Army and navy Journal“) fließt diesem Fonds mehr Geld zu, als man gemeinhin glaubt, indem nur wenige Linien-Regimenter unter 100 £, zuweilen den doppelten Betrag dieser Summe einzuzahlen haben sollen. (D. W. 3.)

Belgien. (Allgemeine Wehrpflicht. — Manöver.) Es wird versichert, daß die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1872—73 das Einbringen eines neuen Armee-Organisationsprojektes auf der Basis der allgemeinen Dienstpflicht ankündigt wird. Der Gesetzentwurf liegt bereits fertig da.

Die großen Manöver von Beverloo haben seit der ersten Woche des Juni begonnen.

Schweden. (Generalstab.) Eine beabsichtigte Reorganisations des Generalstabes für Norwegen hat im März d. J. die Sanktion des Königs erhalten. Der Generalstab wird in Zukunft aus einem Chef, der mit den Brigadeführern in der Armee gleichen Rang hat, 4 Oberstleutenants, 6 Kapitän's, 6 Adjoints (Premierleutenants oder Kapitän's), 5 Stabssergeanten und civil militärischen Bestimmungsmännern in der erforderlichen Anzahl bestehen. Im Kriege wird das Personal dem Bedürfnisse gemäß vermehrt werden. Im Frieden wird eine Anzahl von höchstens 8 Offizieren (jährlich 1—2) kommandirt unter der Benennung „Generalstabsaspiranten“, welche einen vierjährigen Kursus durchzumachen haben, während dessen ihre Verwendbarkeit für den Generalstab geprüft wird. Nach Beendigung des Kursus treten sie entweder zu den Regimentern zurück oder werden in den Generalstab aufgenommen. (Milit. Bl.)

Verchiedenes.

— (Bericht über den im August 1871 bei Krasnojelo in Rußland angestellten Versuch des Schnellbaues einer Feldisenbahn.) Im August 1871 lief die zweiährige Frist ab für diejenigen Mannschaften, welche zum ersten Male für einen solchen Zeitraum an Eisenbahnen kommandirt waren zur Erlernung der verschiedenen Details des Eisenbahnbetriebs, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, aus diesen Leuten in Kriegeszeiten Kommandos zur Zerstörung und Ausbesserung von Bahnen in Feindes Land, ferner zur Benutzung der besetzten Bahnlinien und zum Bau neuer Schienenwege, wenn sich das Bedürfniß dafür geltend machte, zu bilden. Es erschien nun erforderlich, diese Eisenbahn-Kommandos eine Probe von der von ihnen erworbenen Fertigkeit ablegen zu lassen und das beste Mittel dazu war unläugbar die Anlage einer Eisenbahn, wenn auch nur einer

provisorischen, durch dieselben. Allein dem standen die großen Kosten im Wege, welche eine solche Arbeit dem Staat verursachen würde, und es waren auch noch mancherlei Schwierigkeiten anderer Art zu überwinden. Eine wesentliche Förderung wurde der Sache zu Theil durch das Anerbieten des Kommerzienraths Warschowski, welcher die zum Bau der Bahn erforderlichen Materialien unentgeltlich zur Verfügung stellte. Es wurde nun dem Generalmajor Anenoff die Leitung des ganzen Unternehmens übertragen, während der Ingenieur Ushoff die Aufsicht bei der Ausführung der Arbeiten übernahm.

Man beschloß einen Schienenweg anzulegen, wodurch Krasnoselo mit Peterhof und Zarstoselo verbunden würde, indem man die Peterhofer Bahn mit der Warschauer vereinigte. Es war dabei von der Station Kigowo der erstgenannten Bahn auszugehen und der Weg nach einem 9 Werst von Petersburg entfernten Punkt der Warschauer Bahn zu führen. Die Wegstrecke erhielt dadurch eine Länge von ungefähr 7—8 Werst und die Gegend, durch welche die Bahn anzulegen war, bot keine besonderen Schwierigkeiten für den Bau dar, da sie eben, wenn auch etwas sumpfig war.

Behufs der Ausführung der Arbeit wurden am 4. August zwei Eisenbahnarbeiter-Kompagnien in folgender Zusammenstellung gebildet, indem jede Kompagnie enthielt: 4 Offiziere, 3 (2) Maschinisten, 5 (4) Gehülften derselben, 1 Oberkondukteur, 28 (27) Kondukteure, 3 (4) Zugführer, 2 Gehülften derselben, 2 Bahnmeister, 3 Menagenvorsteher, 1 Telegraphisten und 160—170 Arbeiter. Die meisten Verwaltungen der Eisenbahnen, deren Personal jene Leute entnommen waren, hielten ihnen nicht allein ihre Plätze offen, sondern ließen sie auch ihre Zulagen für die Zeit ihrer Abkommandirung behalten. Diese Zulagen waren zum Theil sehr bedeutend und betragen z. B. für die Maschinisten 40 Rubel, für die Oberkondukteure 50 Rubel und für die Arbeiter 8—15 Rubel monatlich. Die höheren Befehlshaberstellen wurden drei Generalstabsoffizieren, welche den Truppentransport auf den Eisenbahnen leiteten, und acht andern Offizieren, welche zur Erlernung der Obliegenheiten eines Stationschefs an Eisenbahnen kommandirt waren, übertragen.

Zur Unterstützung bei der Ausführung der Arbeiten wurden das 1. Reserve-Sappeurbataillon und die im Lager bei Krasnoselo befindliche 22. Infanterie-Division bestimmt. Aus dem Sappeurbataillon, das eine Stärke von 11 Offizieren, 35 Unteroffizieren und 148 Gemeinen hatte, und den beiden Eisenbahn-Kompagnien wurden zwei Eisenbahn-Halbbataillone zu je 600 Mann gebildet, welche unter dem Kommando der Generalstabs-Oberstleutenants Barmin und Tschereponoff resp. in den Dörfern Kamenka und Kigowo einquartirt wurden.

Am 9. August 4 Uhr Morgens begann man mit der Arbeit, gleichzeitig von beiden Endpunkten. An den beiden ersten Tagen beteiligten sich daran nur die beiden Eisenbahn-Halbbataillone, am 11. August traf aber auch die 22. Infanterie-Division ein und zwar wurden zwei Regimenter derselben in die Nähe von Kigowo und die beiden andern in die Nähe von Kamenka verlegt. An demselben Nachmittage gab eines der bei Kigowo liegenden Regimenter 600 Mann zur Arbeit ab. Am 12. August gab das eine dieser Regimenter von 5—11 Uhr Morgens und von 4—9 Uhr Abends, das andere von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends 600 Mann zur Arbeit, während bei Kamenka nur am 12. August von Mannschaften der 22. Division in dem oben angegebenen Verhältnis gearbeitet wurde. Die Mannschaften der Eisenbahn-Halbbataillone arbeiteten an diesen Tagen Morgens von 5—11 Uhr, hatten dann bis 2 Uhr Ruhe und setzten die Arbeit wiederum bis 5 Uhr, bisweilen auch bis 7 Uhr fort.

In diesen ersten vier Tagen wurde der Erdbamm in einer Ausdehnung von 6 1/2 Werst angeschüttet, Schwellen und Schienen wurden auf 2 1/2 Werst gelegt und ein Schuppen wurde bei der Katharinenstation, nahe bei Kamenka errichtet. Am dritten Tage schon war eine Telegraphenlinie auf der ganzen Bahnstrecke angelegt und Hüge mit Arbeitsmaterial gingen an diesem Tage schon auf den vollendeten Stücken derselben.

Vom 13.—15. August arbeiteten täglich 1200 Mann von der 22. Infanterie-Division und 280 Mann von den Eisenbahn-Halbbataillonen und es wurde in dieser Zeit nicht nur der ganze Damm vollendet, sondern auch alle Schienen mit Ausnahme einer Strecke von 600 Sassen gelegt, ferner wurde eine Brücke über den Kanal von Kigowo gebaut.

Am 16. August um 7 Uhr Abends waren nur noch 60 Sassen der Bahn unvollendet. Diese letzte Arbeit wurde noch an demselben Abend bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt.

Die Bahnstrecke war also in 7 Tagen fertig gestellt.

Vom 17.—23. August wurden alle Nebenarbeiten vollendet.

Der Kaiser besuchte die neue Bahn zweimal. Am 11. August ritt er ungefähr eine Werst längs des aufgeworfenen Damms und am 23. ritt er auf der Bahn selber. Er zeigte sich mit der Arbeit sehr zufrieden und drückte den Wunsch aus, daß die Bahn zur beständigen Verbindung von Zarstoselo mit Peterhof und Krasnoselo erhalten bleibe. Es war zu diesem Ende die Uebergabe der Bahnstrecke an das Ressort des Ministeriums der Kommunikationen nöthig, und da dem Kommerzienrath Warschowski die von ihm geliehenen Materialien erstattet werden mußten, war es nun erforderlich, einen genaueren Kostenüberschlag über die ganze Arbeit anzufertigen. Die Ausgaben stellten sich demnach folgendermaßen:

für Schienen (45,500 Pud)	63,600 R.
„ Klammern u. s. w. zur Befestigung der Schienen (3,620 Pud)	8,050 „
„ Querbalken (14,000 Pud)	10,500 „
„ Brückenmaterial	220 „
„ Baracken, Plattformen u. s. w.	765 „
„ 160 Telegraphenstangen	256 „
„ Telegraphenapparat	1,894 „
„ Instrumente, welche von der Administration der Warschauer Eisenbahn geliefert waren	2,897 „
„ Fuhrlohn und sonstige mit dem Transport verbundene Ausgaben	1,734 „
„ Vergütung für die von den Truppen geleistete Arbeit	4,664 „
Summa	94,580 R.

Bei der Länge der Bahnstrecke von circa 7 Werst macht dies also nur eine Summe von 13,700 R. für die Werst aus. Für die Uebernahme zum wirklichen Betrieb war es nun aber nothwendig, die Bahn ganz bis zur Station Kigowo zu führen, was eine Verlängerung derselben um circa 2 Werst nöthig machte. Der Damm selbst war so vorzüglich ausgeführt, daß keine Nachbesserung nöthig war, allein er mußte bis zu 2 1/2 Sassen breit gemacht werden, während er ursprünglich nur 2 Sassen breit gewesen war, und statt der provisorischen Brücken mußten ständige Brücken angelegt, sowie auch einige kleine Gebäude, z. B. Wächterhäuschen aufgeführt werden. Dies Alles erforderte noch eine Ausgabe von 54,054 R., so daß die Anlage der ganzen neuen Bahnstrecke circa 150,000 Rubel kostete.

(Mitt. Blätter.)

Druckfehler.

In Nr. 25, S. 199, Seite 35 soll es heißen „Perkussionszylinder“ statt „Perkuttirender Platten“.

Die „Basler Nachrichten“

erscheinen wöchentlich sechsmal in größtem Format. Halbjährlich Fr. 7. 50, vierteljährlich Fr. 3. 80 franco durch die Post in der ganzen Schweiz.

Redaktion: Oberstleut. G. Frei, Fr. A. Stocker, Dr. J. G. Wackernagel, J. Böhlin.

Bestellungen nehmen alle Postbureaux entgegen, sowie die Expedition in Basel, Schwanengasse 2.